

Schriftliche Anfrage betreffend Storchenparking schliessen?

22.5313.01

Das Storchenparking bzw. das mit ihm verbundene MIV-Verkehrsaufkommen bildet, mitten im Stadtzentrum, einen ärgerlichen Fremdkörper. Es stört den gesamten Güter- und Lieferverkehr sowie den ÖV und den Veloverkehr. Die Belastungen führen zu Fahrt-, Reise- und Lieferverzögerungen und verteuern somit sämtliche damit verbundenen Dienstleistungen, was sich tendenziell auch in den Rechnungslegungen, Abgeltungen und Lieferpreisen abbildet. Abgesehen von diesen ökonomisch belastenden Faktoren beeinträchtigt das Storchenparking permanent die Lebensqualität der gesamten Wohnbevölkerung, weil die Menschen in der Innenstadt flanieren möchten. Auch so gesehen ist das Storchenparking nicht mehr zeitgemäss und ein Auslaufmodell.

Besonders ausgeprägt sind die Belastungen durch das Storchenparking in den häufigen Zeiten massiver Rückstaus in der Spiegelgasse und teils bis in den Blumenrain hinein. Solche Auswirkungen können gut und gern als gesetzwidrige Beeinträchtigungen des ÖV betrachtet werden, dies vor allem was den Busverkehr aus Richtung Universitätsspital zur Haltestelle Schiffflände betrifft. An besonders MIV-belasteten Tagen – häufig an Samstagen – führt dies zusätzlich zur Behinderung des Tramverkehrs, insbesondere von Tram 11, welches trotz faktischen Eigentrassees im Blumenrain aufgrund der Undiszipliniertheit der MIV-Lenkenden nicht oder nicht ungehindert vorwärts kommt.

All diese Nachteile sind letztlich bloss Partikularinteressen geschuldet. Es ist in keiner Weise einsichtig, wieso sich MIV-Lenkende einen Vorteil gegenüber der gesamten übrigen Bevölkerung verschaffen können, indem sie überproportional dynamische und statische Verkehrsfläche für sich allein in Anspruch nehmen und der übrigen Wohnbevölkerung wegnehmen.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Ist das Storchenparking noch gesetzeskonform?
2. Falls nein, ist die Regierung bereit, es unverzüglich zu schliessen?
3. Falls ja:
 - a) Lässt es sich aufgrund der heutigen rechtlichen Grundlagen permanent schliessen?
 - b) Welche enteignungsähnliche Massnahmen wären ggf. möglich?
 - c) Lässt es sich kurzfristig gestützt auf den verfassungs- und gesetzmässigen Vorrang des ÖV (hier: Busse) und zur Verhinderung der häufigen Staus an Samstagen und an weiteren Verstaueungstagen tagsüber schliessen?
 - d) Mit welchen weiteren Sofortmassnahmen, etwa Pförtnersystemen und Zufahrtsbeschränkungen, kann der häufige Rückstau aus der Spiegelgasse und aus dem Blumenrain verbannt werden?
4. Welche rechtlichen Grundlagen (bitte möglichst präzise) müssten andernfalls geschaffen werden, um das Ziel, das Storchenparking zu schliessen, zu erreichen?

Beat Leuthardt